



Asbest - Merkblatt für Hausbesitzer Asbest bei Sanierungen – Was Sie wissen sollten?

Sehr geehrte*r Hausbesitzer*in,

im Rahmen der energetischen Sanierung Ihres Gebäudes möchten wir Sie frühzeitig auf einen wichtigen Aspekt hinweisen: den möglichen Umgang mit Asbest. Als Energieberater bin ich verpflichtet, Sie über mögliche Risiken und gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit diesem Gefahrstoff aufzuklären.

Was ist Asbest – und wo kann er vorkommen?

Asbest wurde bis Anfang der 1990er-Jahre in zahlreichen Baustoffen verwendet, vor allem wegen seiner Hitzebeständigkeit und Festigkeit. Er kann sich u. a. in folgenden Bauteilen befinden:

- Dachplatten (z. B. Eternit)
- Fassadenplatten
- Putz, Spachtelmassen, Fliesenkleber (häufig in Gebäuden vor 1993)
- Rohrisolierungen und Brandschutzverkleidungen
- Fußbodenbeläge (z. B. alte PVC-Böden inkl. Kleber)

Warum ist Asbest gefährlich?

Solange Asbest fest eingebunden ist und nicht bearbeitet wird, besteht meist keine akute Gefahr. Gefährlich wird Asbest bei Sanierungen oder Rückbauarbeiten, wenn Fasern freigesetzt und eingeatmet werden. Diese können schwere Gesundheitsschäden (z. B. Krebs) verursachen.

Was ist vor Sanierungsarbeiten zu beachten?

1. Gefährdungsbeurteilung bei Gebäuden vor dem 31. Oktober 1993 erforderlich.
Vor Beginn von Sanierungs-, Abbruch- oder Instandhaltungsarbeiten an potenziell asbesthaltigen Bauteilen muss eine fachgerechte Untersuchung erfolgen. Diese wird von einem Sachkundigen gemäß TRGS 519 (Technische Regel für Gefahrstoffe) durchgeführt.
2. Keine Arbeiten ohne Freigabe
Ohne vorherige Klärung darf keine energetische Sanierungsmaßnahme (z. B. Dämmung, Fensterwechsel, Fassadenerneuerung) an betroffenen Bauteilen durchgeführt werden.



Ablauf bei Verdacht auf Asbest

- Beauftragung einer Materialprobe / Untersuchung durch einen zugelassenen Fachbetrieb oder ein Labor.
- Falls Asbest nachgewiesen wird: Erstellung eines Sanierungsplans durch eine Fachfirma.
- Durchführung der fachgerechten Entfernung und Entsorgung durch ein zertifiziertes Unternehmen.

Nach Abschluss der Asbest-Sanierungsarbeiten:

Freimessung und schriftliche Bestätigung.

Erst danach:

Fortführung der geplanten energetischen Maßnahmen.

Was Sie tun können?

- Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu konkreten Bauteilen haben.
- Bei Sanierungen an älteren Gebäuden (vor Baujahr ca. 1993) ist eine Asbestprüfung grundsätzlich ratsam.
- Wir unterstützen Sie bei der Koordination mit Fachfirmen oder Gutachtern.

Hinweis zur Förderung

Kosten für Asbestuntersuchung und -entsorgung können förderfähig sein, z. B. im Rahmen von BAFA- oder KfW-Programmen. Die genaue Förderfähigkeit hängt vom jeweiligen Sanierungskonzept ab.

Weitere Informationen

- <https://www.verband-wohneigentum.de/bv/on245371>
- <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/wohnen/asbest-gefaehrlich-und-immer-noch-aktuell-48383> (mit vielen weiteren Informationen)

Dieses Merkblatt dient Ihrer Information und ersetzt keine rechtlich verbindliche Gefährdungsbeurteilung.

Bei Fragen sprechen Sie mich gerne an.

Carsten Willmann

+49 172 5335034

carsten@willmann-energieberatung.de